

10/SN-196/ME von 2

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1558/34-1985

Eisenstadt, am 2. 10. 1985

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetznovelle 1985); Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 59.010/37-II/13/85

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	85-GE/985
Datum:	9. OKT. 1985
Verteilt	9. OKT. 1985 Kreuz

An das
Bundesministerium für Inneres

J. KLAVAC

Postfach 100
1014 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetz) vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrnehmenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Schüler

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 2. 10. 1985

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landes-
regierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

